



Pressemitteilung

Datum: 27.11.2007

AKIK Bundesverband e.V.
Theobald-Christ-Strasse 10-16
D-60318 Frankfurt/Main
www.akik.de
Tel: 01805 - 25 45 28 (gebpf.).
Fax: 01805 - 25 45 39 (gebpf.)

Bundestag nimmt Stellung zur AKIK-Petition für eine bessere Krankenhaus-Versorgung von Kindern

- **Kranke Kinder leiden unter der Fallpauschalen-Regelung der Gesundheitsreform**
- **Der Deutsche Bundestag stellt „Umsetzungsdefizite“ fest**

Frankfurt am Main/Regensburg, 27. November 2007 - Nach über einem Jahr hat der Deutsche Bundestag auf eine eilige Petition zur katastrophalen Versorgung von Kindern in deutschen Krankenhäusern reagiert, die das AKIK Aktionskomitee Kind im Krankenhaus Bundesverband e.V. eingereicht hatte. Als Antwort hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages die AKIK-Eingabe an die Bundesregierung und speziell das Bundesministerium für Gesundheit überwiesen und allen Landesvertretungen zugeleitet. „Es ist bemerkenswert, dass sich der Petitionsausschuss nach über einem Jahr der AKIK-Analyse anschließt. Wir haben damals schon festgestellt, dass aufgrund der Gesundheitsreform die Kinder-Versorgung in den Krankenhäusern unterfinanziert ist, so dass die Betreuungsqualität für die kleinen Patienten massiv leidet. Es bleibt zu hoffen, dass das Gesundheitsministerium bzw. die Länder nicht ein weiteres Jahr benötigen, um Schritte zur Abhilfe einzuleiten“, sagt Julia von Seiche, Vorstandsvorsitzende des AKIK-Bundesverbandes.

Das AKIK Aktionskomitee Kind im Krankenhaus hat festgestellt, dass in deutschen Kinderkrankenhäusern die Lücke zwischen politischen Absichtserklärungen und dem Alltag von Familien mit kranken Kindern immer größer wird. So werden beispielsweise derzeit schon rund 40 Prozent aller Krankenhaus-Kinder u. a. aus Kostengründen in Erwachsenen-Abteilungen untergebracht – Tendenz steigend. Dass die kinderunfreundliche Umgebung die Genesung der kleinen Patienten erheblich erschwert, spielt dabei keine Rolle. Ausschlaggebend ist vielmehr, dass sich nach der Umstellung der Krankenhaus-Finanzierung auf die Fallpauschalen-Regelung die Kinder-Medizin nicht mehr rechnen. „Die Wirtschaftlichkeit ist in unserem Gesundheitssystem offenbar wichtiger als die Belange kranker Kinder und ihrer Familien“, stellt Julia von Seiche fest. Es „bestehen weiterhin Defizite“ heißt es dazu lapidar in der Antwort des Deutschen Bundestages auf die Petition des AKIK-Bundesverbandes. Immerhin teilt der Bundestag mit der Weiterleitung an Bundesregierung und Länder ebenfalls mit: „Es sollen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen alle Anstrengungen unternommen werden, bestehende Umsetzungsdefizite zu beheben.“

Der AKIK-Bundesverband und seine Ortsgruppen setzen sich für die bestmögliche medizinische, pflegerische, therapeutische, pädagogische und psychosoziale Behandlung akut und chronisch-kranker Kinder im Krankenhaus ein. Zahlreiche Aktivitäten verfolgen das Ziel, kranke Kinder und ihre Familien in deren schwieriger Situation zu unterstützen. Der AKIK verfasste zusammen mit anderen europäischen Schwesternverbänden die EACH (European Association for Children in Hospital)-Charta. Darin werden basierend auf entsprechenden Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention in 10 Punkten die Rechte von kranken Kindern im Krankenhaus und deren Umsetzung beschrieben. Der AKIK ist initiativ sowohl für die Zeit vor als auch während und nach dem Krankenhaus-Aufenthalt eines Kindes.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Julia von Seiche-Nordenheim, Bundesvorsitzende/Presse-Sprecherin
Mobil: 0172 - 862 19 66; E-Mail: info@akik.de